

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 16

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Fertigstellung und Verschiffung der bereits heringenommenen Aufträge. Während in den Vormonaten Schweden infolge Beobachtung einer gewissen Verkaufsreserve und auch wegen nicht ausreichender Nachfrage mit seiner Verkaufsmenge hinter Finnland rangierte, hatte es Mitte Juni mit etwa 350,000 Standards mehr als Finnland plaziert, das zum gleichen Zeitpunkt erst 325,000 Standards als verkauft buchen konnte. So wäre denn nun ungefähr die Hälfte der für heuer in Schweden und Finnland in Aussicht genommenen, gegen die Vorjahre bedeutend verminderten Produktion untergebracht. Einige Länder sind mit ihren nordischen Bezügen noch beträchtlich im Rückstand. Die Preise für nordisches Schnittmaterial und Hobelware sind ungefähr den Russenholzpreisen gleich. Besonders schwach tendiert die Hobelware. A—d.

Volkswirtschaft.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt hat an seiner Tagung vom 14. Juli 1932 den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Anstalt pro 1931 genehmigt.

In der Versicherung der Betriebsunfälle hat der Bruttoüberschuß gestattet, nach einer Einlage in den ordentlichen Reservefonds von 1% der Prämien, dem Prämienreservefonds 1,2 Mill. Fr. zuzuweisen. Dieser Fonds dient in der Betriebsunfallversicherung zu Prämienrückvergütungen, die jeweilen in dem Zeitpunkt erfolgen, in welchem der Fonds zu einer Rückvergütung von 10% der Prämien ausreicht.

Die Rechnung der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle schließt, wie in den beiden Vorjahren, mit einem starken Bruttodefizit ab. Zu dessen Tilgung und zur Aufbringung der gesetzlichen Einlage in den ordentlichen Reservefonds mußte der Prämienreservefonds mit 434,505 Fr. völlig ausgeschöpft und dem Ausgleichsfonds ein Betrag von 1,384,510 Fr. entnommen werden. Dieses ungünstige Ergebnis ist, wie dasjenige der beiden Vorjahre, eine Folge der übermäßigen Belastung der Nichtbetriebsunfallversicherung durch die Unfälle mit Kraftfahrzeugen und insbesondere die Unfälle der Motorradfahrer. Die durch diese Belastung geschaffene, auf die Dauer unhaltbare Lage hat den Verwaltungsrat im November 1931 veranlaßt, die Unfälle bei Benützung von nicht dem öffentlichen Verkehr dienenden Kraftfahrzeugen von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle mit Wirkung ab 1. Januar 1932 erneut auszuschließen.

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung des schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes in Zürich verhandelte über Lehrlingsausbildung, Meisterprüfung, Materialuntersuchung, Versicherung, Kalkulation, Lohn- und Preisfragen.

Der Zusammenschluß im süddeutschen Schnittholz-Verkauf. Nach einem neuesten Bericht sollen in Südbayern gegenwärtig bereits sieben Verkaufsvereinigungen für Schnitthölzer tätig sein, denen 71 Sägewerke angehören. Die bisherigen Erfolge seien ermutigend. Sechs weitere Vereinigungen sind geplant, worunter auch eine für das Bodenseegebiet.

Solothurnischer Handwerker- und Gewerbeverband. Soeben ist der Bericht über die Verbands-tätigkeit des Solothurnischen Handwerker- und Gewerbeverbandes in den Jahren 1930 und 1931 erschienen, dem u. a. zu entnehmen ist, daß die Gründung von drei neuen Gewerbevereinen, Lostorf und Umgebung, Dulliken und Umgebung und Langendorf und Umgebung, erfolgte, daß ferner der Spezeriehändlerverband Solothurn und Umgebung, sowie der Kantonal-Verband selbständiger Architekten und Ingenieure neu in den Kantonalverband aufgenommen wurden.

Das Gewerbesekretariat hat, bedingt durch den organisatorischen Ausbau des Verbandes vom kantonalen Gewerbesekretär reiche Tätigkeit erfordert. Er hielt in Solothurn und Olten die üblichen Audienz-tage ab, außerdem hielt er in den verschiedenen Sektionen (Gewerbevereine und Berufsverbände) insgesamt 24 Referate.

Erstmals im Jahre 1931 wurde eine vollständige Lehrlingsprüfung im Herbst durchgeführt. Das Entgegenkommen der Berufsverbände zur möglichen Vereinheitlichung der praktischen Prüfungen, Normalisierung der Anforderungen und Instruktion der Experten ist als erfreuliche Tatsache zu buchen.

Der Bericht enthält weiter eine Übersicht über Gesetzgebung und den Gewerbestand besonders interessierende Fragen, sowie über die Tätigkeit der verschiedenen Sektionen.

Ausstellungswesen.

Die Verschiebung der Volkskunstausstellung beschlossen. Die große Ausstellungskommission für die erste internationale Volkskunstausstellung, die 1934 in Bern stattfinden sollte, ist am 11. Juli laut „Basler Nachr.“ unter dem Vorsitz von Bundesrat Meyer zusammengetreten zur Beschlußfassung über die Verschiebung der Ausstellung, die sich infolge der ungenügenden Anmeldungen aufdrängte. Der Bundesrat hat bereits vor einiger Zeit sich mit dieser Frage befaßt und das Direktionskomitee hat sich — nicht leichten Herzens — entschlossen, der zur Beschlußfassung kompetenten großen Ausstellungskommission die Verschiebung zu beantragen.

Nach einem kurzen Begrüßungswort von Bundesrat Meyer schilderte der Präsident des Direktionskomitees, Stadtpräsident Lindt (Bern), die heutige Situation, gab Kenntnis von den bis jetzt getroffenen Vorarbeiten und begründete den Antrag des Direktionskomitees, es sei die auf 1934 vorgesehene erste Internationale Volkskunstausstellung auf einen späteren günstigeren Zeitpunkt zu verschieben und als neues Datum zur Abhaltung der Ausstellung vorläufig das Jahr 1939 in Aussicht zu nehmen. Das endgültige Datum soll nach Abklärung der internationalen wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Ausstellungsorgane im Einvernehmen mit dem Bureau der Internationalen Volkskunstkommission und mit den schweizerischen Behörden festgesetzt werden. Sämtliche Organe der Ausstellung bleiben in Amt und erhalten von der Großen Ausstellungskommission den Auftrag, die Vorbereitung der Ausstellung mit aller Aufmerksamkeit weiter zu verfolgen. Stadtpräsident Lindt hat dabei mitgeteilt, daß von den 69 offiziell eingeladenen Staaten nur 9 ohne Vorbehalt ihre Beteiligung zugesagt haben, 3 erklärten, daß sie teilnehmen, wenn es ihnen möglich sein